

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	1
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	183/2021 Neufassung
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	21.01.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Fortschreibung und Umbenennung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem städtischen Naturschutzfonds zu Naturschutzmaßnahmen von Organisationen und Einzelpersonen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 11.01.2022, GRDRs 183/2021 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Förderrichtlinie Stuttgarter Naturschutzfonds wird in der Fassung gemäß Anlage 2 fortgeschrieben und umbenannt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, stadteneigene Projekte u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Erhalt von Streuobstbeständen durchzuführen und diese aus den im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz zur Streuobstförderung zusätzlich bereitgestellten 400.000 EUR (2020 - 2023) des Naturschutzfonds zu finanzieren.
3. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 360 - Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607010 - Fachaufgaben Abt. Naturschutz bei Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Nachdem sich zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst keine Wortmeldungen ergeben, stellt BM Pätzold den Beschlussantrag zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt dem Beschlussantrag bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zu.

Der anschließenden Bitte von StR Currle (CDU), seine Ablehnung begründen zu können, entspricht der Vorsitzende. Daraufhin führt StR Currle folgende Ablehnungsgründe an:

- Zuschüsse zur Obstbaumpflege nur für Maßnahmen auf nicht eingezäunten Grundstücken seien kontraproduktiv. Es gebe Gebiete, beispielhaft erwähnt er die Wangener Höhe, mit vielen eingezäunten Grundstücken.
- Es sollte nicht vorgegeben werden, dass neu zu pflanzende Bäume eine Mindeststammhöhe von 1,60 m, besser 1,80 m aufweisen müssen. Seiner Überzeugung nach kann ein guter Streuobstbaum auch mit einer Stammhöhe von 1,20 m einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Zur Förderung von Streuobstwiesen gehörten die Obst-/Gartenbauvereine verstärkt eingebunden.
- Eine Stelle im Amt für Umweltschutz für das Thema Streuobstwiesen erachtet er als überflüssig, da es bei der Obstbauverwaltung des Liegenschaftsamtes mit Herrn Siegele bereits einen ausgewiesenen, sehr gut vernetzten Fachmann gibt.
- Das geforderte Abräumen des Grasschnitts verhindere die natürliche Humusbildung, und eine Abfuhr könne nicht umweltgerecht sein. Zudem würden keine Entsorgungsorte genannt.
- Im Eigentum der Stadt befindliche Streuobstwiesen sollten besser gepflegt werden.

Grundsätzlich merkt StR Currle an, die erhöhte Bezuschussung begrüße er, aber die geplante Vorgehensweise sei "laienhaft".

Frau Kübler (AfU) entgegnet, bei der Verbändeanhörung sei u. a. über das Thema Einzäunung gesprochen worden. Die größten Streuobstgebiete gebe es nicht im Neckartal, sondern auf den Fildern. Diese Flächen, wie auch die Fläche Kräuterwald (Stadtbezirk Weilimdorf) und große Flächen im Stadtbezirk Stammheim seien nicht eingezäunt. Bei dieser Anhörung sei seitens der Verwaltung klargestellt worden, dass auch bei zusammenhängenden Flächen, die beispielsweise einen Zaun zu einer Straße hin aufweisen, durchaus Förderbereitschaft bestehe. Angedacht sei, mit einem Förderschwerpunkt bei den größten und wertvollsten, nicht eingezäunten Streuobstwiesen zu beginnen. Mit diesem Ansatz hätten sich die Verbände einverstanden gezeigt.

Zur Stammhöhe fährt sie fort, erklärt werde, dass bei Hanglagen durchaus auch niedrigere Stämme verwendet werden könnten. Eine Stammhöhe von 1,40 m könne dort schon aus Gründen der Bewirtschaftung akzeptiert werden. Gehalten habe man sich hier nicht zuletzt an die landesweit geltenden Vorgaben zu Obsthochstämmen (landesweite Vorgabe 1,60 m). Die Naturschutzverbände präferierten eher Streuobstbäume mit einer Stammhöhe von 1,80 m. Die Verwaltungsposition, höhere Bäume zu pflanzen, sei von den Landwirten aus Bewirtschaftungsgründen unterstützt worden; je niedriger ein Baum, umso schwieriger sei es für die Landwirte, den Unterwuchs zu bewirtschaften. Versucht worden sei seitens der Verwaltung, durchaus alle Belange zu berücksichtigen, aber Streuobstwiesen definierten sich nun mal durch Hochstämmen.

Weiter führt Frau Kübler aus, der Obstbauberater des Liegenschaftsamtes, Herr Siegele, sei über den Kollegen, der auf die neue Stelle beim Amt für Umweltschutz eingestellt worden sei, sehr froh. Er habe angesichts seiner hohen Arbeitsbelastung zum Ausdruck gebracht, dass er sich über die Unterstützung freue. Beide tauschten sich intensivst aus. Die erste Kontaktaufnahme ihres neuen Mitarbeiters sei Herr Siegele gewesen. Es könne von einer sehr guten Kombination und Kooperation gesprochen werden. Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Vorlagenerstellung ergeben haben, sei Herr Siegele stets eingebunden worden. Es bestehe ein Miteinander und keine Konkurrenz.

Die von StR Currie erfolgte Beschreibung der nützlichen Humuseigenschaften teilt Frau Kübler. Wert legt sie allerdings darauf, dass es in der Förderrichtlinie um Naturschutzmaßnahmen geht. Die Diskussion über den Verlust der Biodiversität und der Blühpflanzen zeige, dass Wiesen bzw. Grünland immer mehr vergrasen. Dies habe damit zu tun, dass Lichtkeimer, wenn der Grasschnitt nicht abgeräumt werde, sich nicht mehr in die Höhe entwickeln könnten. Deshalb gebe es nahezu keine Blühwiesen mehr. Hinzu komme die Luftstickstoffdüngung; auch ohne Düngung weisen die Wiesen einen hohen Nährstoffgehalt auf. Davon profitierten die Gräser, aber nicht die Blühpflanzen. Dies stelle ein generelles Problem dar. Gefördert würden Kleinstmaßnahmen (z. B. Abmähen und Abräumen von Böschungen durch die Bürgervereine Mühlhausen und Zazenhausen). Das Abräumen der Mahd beziehe sich überwiegend auf Biotoppflegemaßnahmen. Für landwirtschaftlich genutztes Grünland (Heu- und Futtermittelproduktion) gebe es bekanntlich eine andere Förderung.

Die von StR Currie gemachten Einwände sind für das zur Beratung stehende Förderprogramm, also für Naturschutzmaßnahmen und für Biotoppflegemaßnahmen, ihres Erachtens nicht vollumfänglich angebracht.

In der Folge spricht StR Currie von einer teilweise erschreckenden Pflegesituation der Hang- und Steilhanglagen in den Naherholungsgebieten Uhlbach, Rotenberg, Untertürkheim, Hedelfingen, Wangen und Rohracker. Diesen problematischen Gebieten müsse man sich widmen. Es könne nicht sein, dass dort, um Fördermittel zu erhalten, Schnittgut abgeräumt werden müsse. Dort gehöre ein anderer Maßstab als für die unproblematischen Fildergebiete angewendet. Ansonsten könnten die angestrebten Ziele in den genannten Gebieten nicht erreicht werden.

Verweisend auf die Bezeichnung der zur Beratung stehenden Förderrichtlinie und darauf, dass aus dem städtischen Naturschutzfonds Zuschüsse für Naturschutzmaßnahmen fließen sollen, unterstützt StRin Munk (90/GRÜNE) die Ausführungen von Frau Kübler. Es bestehe eine Abgrenzung zu einer landwirtschaftlichen Nutzung.

StR Zaiß (FW) gibt den Aufwand zu bedenken, der anfällt, um aus Hanglagen Grasschnitt zu entfernen. In die Vorlage sollte aufgenommen werden, dass es insbesondere um Biotopflächen gehe. Für Streuobstwiesen sei die Vorlage sinnvoll, aber sie werde nicht vollumfänglich den von StR Currie angesprochenen Gebieten wie der Wangener Höhe gerecht. Besonders erwähnt er die zum Neckartal abfallende steile Fläche der Wangener Höhe. Dort werde kaum jemand der Forderung, die Mahd selbst zu entfernen, nachkommen, und dies in Auftrag zu geben, wäre mit hohen Kosten verbunden. Außer Frage stehe die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Förderung seltener Pflanzen, aber es gebe nun mal Nordostlagen, wie das zum Neckartal von der Wangener Höhe aus abfallende Gebiet, die anders als Südlagen betrachtet gehörten. Dazu und darüber, wie mit verwilderten Grundstücken und extremen Hanglagen umgegangen werden kön-

ne, müssten separate Überlegungen angestellt werden. Grundsätzlich begrüßt er die Vorlage, da das Angedachte die Landschaft nachhaltig schützen werde.

An StR Dr. Jantzer (SPD) gewandt berichtet Frau Kübler, 1988, im Gründungsjahr des Amtes für Umweltschutz, sei eine Förderrichtlinie für Naturschutzmaßnahmen erlassen worden. In den letzten Jahren hätten sich immer wieder Änderungen, auch bei den Fördervolumina, ergeben. Diese freiwillige städtische Förderung werde Vereinen, Verbänden, der Bürgerschaft, Aktionsgruppen etc. angeboten. Überwiegend würden Anträge durch Naturschutzverbände, Bürgervereine und Initiativen wie die Streuobstinitiative Rohrer Weg gestellt. Anträge erfolgten zudem durch Landwirte und einzelne Bürger. Bislang habe der Naturschutzfonds jährlich 95.000 € umfasst. Diese Mittel seien überwiegend auch abgeflossen. Im Rahmen der Klimainitiative sei beantragt worden, zusätzlich 100.000 € für die Streuobstwiesenförderung sowie eine Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Förderrichtlinie werde von ihrem Bereich im normalen Arbeitsalltag mit abgedeckt. Die mittlerweile besetzte Stelle für den Schwerpunkt Streuobstwiesen solle Werbung betreiben und gezielt Eigentümer ansprechen. Der Stelleninhaber erhebe, wo es Handlungsbedarfe (Mistelproblem, fehlende Nachpflanzungen) gebe. Diese müssten angegangen werden, um wieder zu einem guten Bestand zu kommen. Ihrer Auffassung nach wird es auch zukünftig keine Mittelabflussprobleme geben.

Zu den Hanglagen fährt Frau Kübler fort, da in den letzten Etatberatungen Mittel für ein Beweidungskonzept zur Verfügung gestellt worden seien, werde dieses Thema als Alternative zum Mähen und Abräumen angegangen.

Im weiteren Verlauf spricht StR Zaiß die Entsorgung des Baumschnitts an. Schnittgut dürfe mit Ausnahme des von Feuerbrand befallenen Materials nicht verbrannt werden. Gefunden werden müsse noch eine Möglichkeit, dieses Material auch in größeren Mengen auf Deponien abzugeben, um dieses Holzmaterial anschließend zu verwerten. Der Landkreis Esslingen lasse den Baumschnitt zusammenfahren, um diesen dann zu Hackschnitzeln zu verwerten. So könne offenbar das Wohngebiet Scharnhäuser Park einige 100.000 Liter/Jahr an Heizöl einsparen. Ihm selber sei beim Versuch, Schnittgut auf der Deponie Einöd abzugeben, erklärt worden, dass maximal 2 m³ mit kleinen Fahrzeugen angeliefert werden könnten. Es wäre eine große Erleichterung, wenn die Landwirtschaft die Möglichkeit bekäme, mit normalen landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf dieser Deponie Schnittgut abzugeben. So könnte auch das eine oder andere Feuer zum Verbrennen des Holzes vermieden werden. Im Übrigen sei es natürlich schwierig, Schnittgut nach m³ zu bemessen.

Darüber, so Frau Kübler, sei ebenfalls bereits im Rahmen der Verbändeanhörung gesprochen worden. Die Verwaltung wolle dieses Problem angehen. Viele private Grundstücksbesitzer hätten keine Kenntnis, wie und wo sie ihr Schnittgut entsorgen könnten. Eigentlich müssten dezentrale Sammelplätze, diese habe es in der Vergangenheit gegeben, erneut eingeführt werden. Ein solches System wieder aufzubauen, sei eine weitere Aufgabe ihres neuen Mitarbeiters. Das an Sammelplätzen angelieferte Material müsse dann durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) oder/und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt abgeholt und verwertet werden. Offenbar gebe es auf dem Grüngutplatz Zuffenhausen keine Anlieferungsprobleme. Richtig sei, dass es sich bei Baumschnitt um ein Wirtschaftsgut handle, welches genutzt gehöre.

Laut StRin Munk wurde durch ihre Fraktionsvorsitzende, StRin Rühle, ein entsprechender Antrag gestellt. Dieser sei allerdings durch den AWS abschlägig beschieden wor-

den. Sie kündigt an, diesen Antrag nochmals aufleben zu lassen. Unterstützt wird von ihr, das Beratungsthema in einem nächsten Schritt nochmals aus einer anderen Blickrichtung anzugehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt BM Pätzold diesen Tagesordnungspunkt mit der Feststellung ab, dass der Ausschuss bereits zu Beginn der Aussprache dem Beschlussantrag bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt hat.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
AWS (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion